

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

Nr. 102. Sonntag, den 10. October 1824.

Ueber etwas, das nicht seyn sollte.
(Eingefandt.)

Wenn ein Kaufmann bei Betreibung seines Geschäftes redlich darnach strebt, den Umfang desselben durch reelle Mittel zu erweitern, so verdient er deshalb Lob, und wird allgemein für einen thätigen und berufsliebenden Mann gelten. Wenn er sich aber zur Erweiterung seines Geschäftes solcher Mittel bedient, die einem Kaufmanne nicht angemessen sind, und vermöge welcher er beabsichtigt, dem Publikum seine Waare gleichsam aufzuzwingen, so entwürdigt er den Handel, und setzt ihn zur Höckeri herab. — Leider zeigen sich in jetzigen Tagen so viele Beispiele, wo dies der Fall ist, und wie auf viele andere Branchen, erstreckt sich eine solche Betreibung des Geschäftes vorzüglich auch auf den Colonialwaarenhandel. Es ist in der That unerhört, die Bemerkung zu machen, wie auswärtige Kaufleute, welche in diesen Waaren Geschäfte machen, sich nicht scheuen, während der Zeit ihres Weßaufenthaltes hiesigen Orts, zur Absetzung ihrer Waaren von Haus zu Haus zu gehen, wo sie nur irgend glauben, ein Geschäft machen zu können. Sie begnügen sich nicht damit, alle Gewölbe, deren Aushängeschilder eine Materialhandlung bezeichnen,

mit vieler Zudringlichkeit heimzusehen, wodurch sie den Besitzer oft von den nöthigsten Geschäften abhalten, sondern statuten noch überdies manchem Privat-, und fast jedem Handwerksmanne einen Besuch ab, dessen Geschäft vermuthen läßt, daß er von ihren Artikeln Gebrauch machen könne. So erhalten z. B. die Herren Bäckermeister, die bei ihrem Geschäfte Bedarf an Zucker, Rosinen, Mandeln und was dergleichen Artikel mehr sind, haben, den lästigen Besuch dieser Herren sehr oft, welche sie sodann nicht anders wieder los werden können, als bis sie denselben einen Auftrag auf diesen oder jenen Artikel geben, welchen sie bei dem einheimischen Kaufmanne eben so gut und billig, und noch dazu mit dem Vortheil kaufen können, daß letzterer mit der Zeit zur Bezahlung der gelieferten Waaren weit nachsichtiger als jene Herren ist. Auf diese Art, und indem sie noch dazu Bestellungen bis zu den kleinsten Quantitäten annehmen, beeinträchtigen letztere nicht nur den Absatz des einheimischen Kaufmanns auf eine höchst-unrechtmäßige Weise, sondern sie würdigen auch den soliden Geschäftsgang zu einem Hausirhandel herab, und eine solche Betreibung des Geschäftes kann doch dem seyn wollenden Kaufmanne wahrlich nicht zur Ehre gereichen.

Ernst Müller, Redakteur.